

# AMTLICHE MITTEILUNGEN



VERKÜNDUNGSBLATT DER FACHHOCHSCHULE DÜSSELDORF

HERAUSGEBER: DIE PRÄSIDENTIN

DATUM: 21.02.2012

NR. 289

**Erste Satzung zur Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
„Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“  
im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften  
an der Fachhochschule Düsseldorf**

**Vom 21.02.2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ an der Fachhochschule Düsseldorf vom 25.09.2008 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 179) wird wie folgt geändert:

§ 31 Abs. 1 (alte Version):

„Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet.“

wird ersetzt durch § 31 Abs. 1 (neue Version):

„Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades und der Staatlichen Anerkennung gemäß § 3 beurkundet.“

§ 3 wird ergänzt um

„Zugleich wird die Staatliche Anerkennung als Pädagoge / Pädagogin für Kindheit und Familienbildung verliehen.“

## Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.02.2012 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

---

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung des Dekans des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 08.02.2012 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 13.02.2012.

Düsseldorf, den 21.02.2012

In Vertretung für die Präsidentin



Die Vizepräsidentin  
für den Bereich der Wirtschafts-  
und Personalverwaltung  
der Fachhochschule Düsseldorf  
Loretta Salvagno